

Ansuchen um Zulassung zur Lehrabschlussprüfung

laut Dekret des Landeshauptmanns vom 14. Mai 2024, Nr. 10, »Verordnung über die Lehrabschlussprüfung«, Artikel 6

Das Ansuchen muss spätestens **45 Tage** vor Prüfungsbeginn bei der zuständigen Berufsschuldirektion eingereicht werden.

Ich

geb.am in

wohnhalt in Straße Nr.

Telefon E-Mail

ersuche um Zulassung zur Lehrabschlussprüfung für den Beruf

bei 4-jährigen Lehrberufen mit verpflichtender überbetrieblicher Ausbildung:

☐ Ich habe die verpflichtende überbetriebliche Ausbildung besucht und die Lernzielkontrolle bestanden.

Für Personen mit Beeinträchtigung, spezifischen Lehrstörungen oder besonderen Benachteiligungen:

☐ Es gibt einen individuellen Bildungsplan (IBP) für die Berufsschule.

Mitteilung gemäß der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU-DSGVO)

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das Berufsbildungszentrum „Chr. J. Tschuggmall“, in Person der Schulführungskraft Rederlechner Martin. Die übermittelten Daten werden von der Schule, auch in elektronischer Form, gemäß der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU-DSGVO), verarbeitet. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Der Betroffene der Datenverarbeitung erhält auf Anfrage gemäß Artikel 15-21 EU-DSGVO Zugang zu Daten, Auszügen und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die erhobenen Daten werden für einen Zeitraum aufbewahrt, der die Erreichung der Zwecke, für die sie bearbeitet werden, nicht überschreitet (Artikel 5, DSGVO) oder gemäß den gesetzlichen Fristen. Unwahre Erklärungen, Falscherklärungen oder der Gebrauch von gefälschten Bescheinigungen werden gemäß Art. 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445, strafrechtlich verfolgt. Alle Anfragen oder die Ausübung Ihrer Rechte zu den Themen, die von der DSGVO abgedeckt sind, können an die interne Kontaktperson für den Datenschutz unter der E-Mail-Adresse: dsb-bildungsverwaltung@provinz.bz.it gerichtet werden.

Datum Unterschrift

Lehrling

Erziehungsberechtigte/-r
(bei Minderjährigen)

Bitte diesen Antrag unterzeichnen und die Kopie der-Identitätskarte beilegen.

Dem Arbeitgeber / der Arbeitgeberin vorbehalten:

Ich , erkläre, dass der oben genannte Lehrling

Name des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin

die betriebliche Lehrzeit im betreffenden Beruf beendet hat oder im Prüfungsmonat beendet¹.

Firma Telefon

¹ Die Vertragsparteien können die Lehrzeit bis zu 6 Monate verkürzen, damit der Lehrling die Prüfung vorzeitig ablegen kann (siehe entsprechendes Formular).

E-Mail²

PEC²

Mitteilung gemäß der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU-DSGVO)

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das Berufsbildungszentrum „Chr. J. Tschuggmall“, in Person der Schulführungskraft Rederlechner Martin. Die übermittelten Daten werden von der Schule, auch in elektronischer Form, gemäß der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU-DSGVO), verarbeitet. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Der Betroffene der Datenverarbeitung erhält auf Anfrage gemäß Artikel 15-21 EU-DSGVO Zugang zu Daten, Auszügen und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die erhobenen Daten werden für einen Zeitraum aufbewahrt, der die Erreichung der Zwecke, für die sie bearbeitet werden, nicht überschreitet (Artikel 5, DSGVO) oder gemäß den gesetzlichen Fristen. Unwahre Erklärungen, Falscherklärungen oder der Gebrauch von gefälschten Bescheinigungen werden gemäß Art. 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445, strafrechtlich verfolgt. Alle Anfragen oder die Ausübung Ihrer Rechte zu den Themen, die von der DSGVO abgedeckt sind, können an die interne Kontaktperson für den Datenschutz unter der E-Mail-Adresse: dsb-bildungsverwaltung@provinz.bz.it gerichtet werden.

Datum:

Unterschrift:

Arbeitgeber/Arbeitgeberin

Digitale Unterschrift oder handschriftlich unterzeichnet mit
einer Kopie der gültigen Identitätskarte als Anlage

² An diese E-Mail-Adresse bzw. PEC-Adresse schickt die Berufsschule die Bestätigung über die absolvierte Lehrabschlussprüfung.